

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de



POSITIONSPAPIER

28. SEPTEMBER 2021

Ein moderner Auftrag
im Dienst des Gemeinwohls

LEITLINIEN FÜR DIE REFORM DES AUFTRAGS DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Positionspapier der
BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion
im Sächsischen Landtag

EIN MODERNER AUFTRAG IM DIENST DES GEMEINWOHLS

LEITLINIEN FÜR DIE REFORM DES AUFTRAGS DES ÖFFENTLICH- RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Die Debatte um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks läuft bereits seit mehr als zehn Jahren. Sie war geprägt von der kurzsichtigen Strategie, den Auftrag nur von der Notwendigkeit aus zu denken, den Rundfunkbeitrag stabil zu halten und die Strukturen von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu straffen. Aber so wichtig ein sparsames und effizientes Wirtschaften der Anstalten ist, eine zukunftsweisende Reform richtet den Blick auf die Veränderungen der Medienwelt und die Interessen der Nutzer*innen.

Es braucht jetzt eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seine Bedeutung für eine funktionierende Demokratie und die konkrete Ausgestaltung eines gesetzlichen Auftrages.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken und seine Aufgaben so erweitern, dass öffentlich-rechtliche Angebote die demokratische Meinungsbildung unter den Bedingungen von Digitalität und gesellschaftlichem Wandel bestmöglich unterstützen.

Mit diesen Leitlinien geben wir der Sächsischen Staatsregierung wesentliche Anforderungen an die Hand, die sie bei der Aushandlung im Kreis der Bundesländer einbringen soll. Dabei greifen wir die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD in Sachsen auf und verdeutlichen Konsequenzen für die konkrete Umsetzung im Sinne eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Dienst des Gemeinwohls.

1. Der öffentliche Auftrag der Sender muss sich auf eine breite Akzeptanz und die Vielfalt von Themen und gesellschaftlichen Gruppen hin ausrichten. Dazu gehören:
 - a. **eine hohe Qualität in den Bereichen Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung** und die Abkehr von einer Quotenabhängigkeit. Die öffentlich-rechtlichen Sender sollen die Beitragsfinanzierung auch nutzen, um eigene **Impulse für eine mediale Angebotsvielfalt und vielfältige Publikumsentwicklung** zu setzen und mit neuen Formaten zu experimentieren.
 - b. die Bereitstellung eines **Gesamtangebotes** für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für **Kinder und junge Menschen**.
 - c. ein **breite Themen- und Meinungsvielfalt** und die Entwicklung vielfaltsorientierter Empfehlungssysteme bei Onlineangeboten.

2. Der Handlungsrahmen für die Umsetzung des Auftrages muss so erweitert werden, dass zeitgemäße und zielgruppen-gerechte Angebote sowie eine dynamische Entwicklung ermöglicht werden. Das betrifft:
 - a. eine **weitgehende Flexibilisierung der Auspielwege**. Während die linearen Hauptprogramme von ARD und ZDF weiterhin als lineare Angebote beauftragen werden, sollen die Anstalten und ihre Gremien darüber hinaus selbst entscheiden, wie sie bestimmte Zielgruppen am besten erreichen, sei es über lineare oder Onlineangebote. Keinesfalls dürfen nur einzelne lineare Spartenkanäle wegfallen und andere bleiben, je nachdem, welches Bundesland seine Standortinteressen am stärksten durchsetzt. Die Überführung von linearen Sendern in Onlineangebote soll keine Mehrkosten verursachen, eine Kostenreduzierung darf jedoch ebenso wenig zwingend sein. Qualität und Zielgruppenansprache sind entscheidend, die Programmhoheit wird nicht eingeschränkt.

- b. eine **gemeinsame Plattformstrategie**, um mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild und einer guten Nutzer*innenführung innerhalb der Angebote des Gesamtverbundes ein starkes öffentlich-rechtliches Gegengewicht gegenüber den großen kommerziellen Plattformen aufzubauen. Zentral sind dabei **themen- und zielgruppenspezifische Netzwerkknoten**, wie das vom MDR federführend geplante öffentlich-rechtliche Kulturangebot.
 - c. einen **umfassenden Online-Auftrag**, der sich nicht allein auf die Umwandlung von linearen in Online-Angebote konzentriert, sondern den Anstalten die notwendige Flexibilität und publizistische Freiheit gibt, um Formate aufzubrechen und neu zu kreieren und ihre Angebote und Organisation konsequent auf die Logik des Netzes hin auszurichten. Eine **Ver-einfachung der 3-Stufen-Tests** sorgt für eine schnellere Einführung und Überarbeitung von Onlineangeboten. Die Begrenzung des Textanteils oder ähnliche Einschränkungen müssen abgebaut werden.
3. Für eine gesellschaftliche Einbettung und Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind weitere gesetzliche Anforderungen essentiell. Das sind insbesondere:
- a. eine klare Aufgabenstellung hinsichtlich der **gesellschaftlichen Verständigung in der digitalen Medienwelt**. Vor allem bei besonders relevanten Themen sollen die Anstalten zielgruppenspezifische **Formate zur Dialogführung und interaktiven Kommunikation mit den Nutzer*innen** entwickeln, die an Social-Media-Diskurse anschließen, Positionen und Lebensentwürfe in ihrer Breite sichtbar machen, kontroverse Begegnung ermöglichen und „Filterblasen“ aufbrechen.
 - b. eine Entwicklung hin zu einer **Public Open-Medienplattform**, die offen ist für hochwertige, gemeinwohlorientierte publizistische Angebote in den Bereichen Kultur (z.B. Theater und Museen), Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

- c. eine kontinuierliche **Partizipation der Nutzer*innen bei der Qualitäts- und Angebotsentwicklung**, wie z.B. im ARD-Zukunftsdialog begonnen.
- d. **soziale Standards und eine faire Rechteaufteilung** bei der Vergütung von Medienmacher*innen.

BEGRÜNDUNG

Ein moderner öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist unverzichtbar für die demokratische Meinungsbildung in der digitalen Medienwelt. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Bedarf nach qualitativ hochwertigem Journalismus hoch ist. Wir brauchen öffentlich-rechtliche Angebote als unabhängiges Gegengewicht zu den privat-kommerziellen Medien, als Korrektiv gegenüber Falschmeldungen und zur Orientierung in der Vielzahl von professionellen und subjektiven Medienbeiträgen.

Wir BÜNDNISGRÜNE sehen einen dringenden Reformbedarf, damit ARD, ZDF und Deutschlandradio diese Funktion im dualen Rundfunksystem in Deutschland künftig erfüllen können. Wir wollen das öffentlich-rechtliche Prinzip in die digitale Medienwelt überführen. In unserem Beschluss vom Juni 2020 haben wir unsere Position zum Entwicklungsbedarf der Anstalten ausführlich dargestellt:

<https://gruenlink.de/2as9>

2020 kam die Auftragsdiskussion wieder in Gang, nachdem im Länderkreis die Übereinkunft getroffen wurde, zuerst den Auftrag per Änderungsstaatsvertrag zu modernisieren und erst im zweiten Schritt die künftige Finanzierung. Die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt hat diesen Fortschritt durch die populistisch motivierte Ablehnung der Beitragsanpassung im Alleingang unnötig verzögert. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 20. Juli 2021 festgestellt, dass dieses Verhalten in klarem Widerspruch zu geltendem Recht und dem Beitragsverfahren stand. Es hat außerdem nochmals die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Medienwelt hervorgehoben und eine Auftragsmodernisierung angemahnt.

Im Herbst 2021 soll nun die Aushandlung des Auftrags-Staatsvertrages zwischen den Bundesländern abgeschlossen werden. Derzeit werden konkrete Regelungen zwischen den Ländern diskutiert.

Die Leitlinien zeigen auf, wie ein moderner Auftrag im Staatsvertrag zu verankern ist. Es muss (1.) klar geregelt werden, welche besondere Funktion der öffentlich-rechtliche Rundfunk für Demokratie und Gemeinwesen in einer vielfältigen Gesellschaft hat. Daraus folgt (2.) ein erweiterter Handlungsspielraum dafür, mit welchen Angeboten auf welchen Wegen die Anstalten verschiedene Zielgruppen erreichen, damit sie im digitalen Medienzeitalter nicht nur mithalten, sondern die Medienentwicklung offensiv gestalten. Für eine konsequente Gemeinwohlorientierung der Anstalten wollen wir (3.) ihre Funktion als Raum für den gesellschaftlichen Dialog sowie die Zusammenarbeit mit anderen gemeinwohlorientierten Bereichen und mit den Nutzer*innen stärken.